



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 11017 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Dr. Armin Grau
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Kerstin Griese

Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages

Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin
Postanschrift: 11017 Berlin

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Berlin, 20. April 2026

Schriftliche Frage im April 2026

Arbeitsnummer 99

Sehr geehrter Herr Kollege,

als Anlage übersende ich Ihnen die Antwort auf Ihre o. a. Frage.

Mit freundlichen Grüßen

Kerstin Griese

Schriftliche Frage im April 2026

Arbeitsnummer 99

Frage Nr. 99:

Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2025 die Netto-Aufwendungen der Rentenversicherungsträger für die Leistungen zur Teilhabe sowie das im Jahr 2025 dafür zur Verfügung stehende Budget (Reha-Budget) nach § 220 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI), und wie bewertet die Bundesregierung im Hinblick auf den Unterschied zwischen beiden Zahlen sowie auf den individuellen Anspruchscharakter der Reha-Leistungen die Zweckmäßigkeit der Deckelung des Budgets?

Antwort:

Auf Basis der vorläufigen Rechnungsergebnisse beliefen sich die Netto-Aufwendungen für die Leistungen zur Teilhabe der gesetzlichen Rentenversicherung im Jahr 2025 auf 8.665 Mio. Euro. Dem stand ein Reha-Budget von 8.607 Mio. Euro gegenüber. Das Budget wurde damit um 58 Mio. Euro überschritten, das entspricht einer Ausschöpfung von 100,7 Prozent.

Die Bundesregierung bewertet das Reha-Budget als sachgerecht und erforderlich. Es gewährleistet die langfristige Finanzierung und Planbarkeit der Leistungen zur Teilhabe und richtet den Mitteleinsatz stärker am Nutzen aus. Der Budgetmechanismus setzt dabei gezielt Anreize für eine wirtschaftliche Leistungserbringung und fördert ein hohes Kosten-Nutzen-Verhältnis. Zugleich stärkt es die Steuerung und Transparenz innerhalb der Rentenversicherung durch kontinuierliche Beobachtung der Ausgabenentwicklung, Trägervergleiche und die Identifikation von Wirtschaftlichkeitsreserven.

Der Mechanismus steht nicht im Widerspruch zum individuellen Anspruch auf Leistungen zur medizinischen Rehabilitation. Die Leistungspflicht gegenüber der / dem Versicherten bleibt unberührt. Der Budgetmechanismus wirkt auf Systemebene und dient der gesamtwirtschaftlichen Steuerung der Ausgaben sowie der Sicherstellung der langfristigen Finanzierbarkeit des Reha-Systems.